

Antrag auf Genehmigung im Einzelfall auf Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten gemäß § 22 (2) PflSchG⁽¹⁾

1. Antragsteller

Name:
Straße:
PLZ: Ort:
Telefon: Fax:
E-Mail:

2. Beantragte Anwendung

2.1 Pflanzenschutzmittel:

Zulassungs-Nummer:

2.2 Anwendungsgebiet:

Pflanzenart, Pflanzenerzeugnis, Objekt:

.....

Schadorganismus, Zweckbestimmung:

.....

2.3 Angaben zur Anwendung:

Anbau im Freiland: Anbau unter Glas:
Anbaufläche: ha Freiland m² Glasfläche
Anwendungszeitpunkt: Stadium der Kulturpflanze:
Stadium des Schaderregers:
geplante Anzahl von Behandlungen pro Kultur:



geplante Aufwandmenge pro Behandlung Liter bzw. kg/ha
 vorgesehene Wasseraufwandmenge: l/ha
 Art der Ausbringung (z.B. Spritzen):
 vorgesehene Wartezeit: Tage

Dem Betrieb liegen bereits Kenntnisse vor zur

- | | | | |
|---|--|----|------|
| - | Wirksamkeit gegen den Schaderreger | ja | nein |
| - | Verträglichkeit gegenüber den Kulturpflanzen | ja | nein |
| - | Rückstandssituation | ja | nein |

Eine detaillierte Beschreibung des Anbauverfahrens ist beigelegt ja nein

Ergebnisse von Rückstandsuntersuchungen sind beigelegt ja nein

3. Antrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 22 (2) PflSchG. Mir (uns) ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann,
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt und
- die Genehmigung gemäß der Pflanzenschutzgebührenordnung⁽²⁾ gebührenpflichtig ist. Auch für abgelehnte oder zurückgezogene Anträge werden Gebühren erhoben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) wurden gelesen und akzeptiert.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift)

Zitierte Rechtsvorschriften:

- (1) Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung;
- (2) Pflanzenschutzgebührenordnung vom 30. Oktober 1991 (GVBl. S. 248, in der jeweils geltenden Fassung;